

RzF - 43 - zu § 51 Abs. 1 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 20.04.2004 - 13 A 02.718 = RdL 2005 S. 81

Leitsätze

Vorübergehende Nachteile, die nach § 51 Abs. 1 FlurbG einen Ausgleichsanspruch begründen können, sind nicht bei der Wertermittlung zu berücksichtigen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 10 - zu § 142 Abs. 2 FlurbG.

Ausgabe: 16.12.2025 Seite 1 von 1